

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(Postleitzahl, Wohnort)

\_\_\_\_\_  
(Telefonnummer)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

Samtgemeinde Dahlenburg  
Bauen & Umwelt  
Am Markt 17

21368 Dahlenburg

**Antrag  
auf Genehmigung einer zweiten Wasseruhr (Gartenwasserzähler)**

Für mein Grundstück in \_\_\_\_\_  
(Ort / Straße / Nr.)

mit der Katasterbezeichnung: *Gemarkung* \_\_\_\_\_

*Flur* \_\_\_\_\_, *Flurstück* \_\_\_\_\_, beantrage ich hiermit

die Genehmigung zum Einbau einer zweiten Wasseruhr zur Gartenberegnung.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Dem Antrag ist beizufügen:

Ein Grundriss des Kellergeschosses/Hauswirtschaftsraumes mit Darstellung der Wasserleitungen in blau, der 1. Wasseruhr (Hauptwasserzähler des WBV) in grün und dem geplanten Standort der 2. Wasseruhr in rot.

# Informationsblatt

## zum Einbau einer 2. Wasseruhr (Gartenwasserzähler) in der Samtgemeinde Dahlenburg

Die Samtgemeinde Dahlenburg gewährt auf Antrag die Absetzung der Schmutzwassermenge, die nachweislich nicht in die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt ist.

Da bei der Bewässerung des Gartens kein Abwasser in den Kanal geleitet wird, kann man sich mit Hilfe eines Gartenwasserzählers von der Abwassergebühr befreien lassen. Hierzu ist Folgendes zu beachten:

- es dürfen nur geeichte Wasserzähler von Installationsunternehmen eingebaut werden
- hinter dem Gartenwasserzähler dürfen keine Geräte (z.B. Waschmaschinen) installiert werden, von denen Abwasser in die öffentliche Kanalisation gelangen kann
- Ventil- und Zapfhahnzähler sind **nicht** zugelassen
- die Kosten für den Einbau trägt der Antragsteller
- je Grundstück ist regelmäßig nur ein Gartenwasserzähler zulässig

Sollten Sie sich nach Prüfung Ihres Aufwandes und des zu erwartenden Nutzens für den Einbau eines Gartenwasserzählers entscheiden, bitten wir Sie, das Antragsformular vollständig ausgefüllt an die Samtgemeinde Dahlenburg zurückzusenden. Nach Erhalt der Genehmigung zum Einbau eines Gartenwasserzählers können Sie den Einbau vornehmen lassen und anschließend einen Abnahmetermin mit der Samtgemeinde vereinbaren. Bei der technischen Abnahme wird der Einbau überprüft und die Zählerstände des Haupt- und Gartenwasserzählers abgelesen. Diese Angaben werden dem Wasserbeschaffungsverband Elbmarsch (WBV) mitgeteilt. Jeweils zum Jahresende erhalten Sie die Ablesekarten vom WBV. Die Zählerstände sind dann entsprechend anzugeben.

Nach Ablauf der Eichfrist (die Gültigkeitsdauer der Eichung beträgt längstens 6 Jahre) ist der Gartenwasserzähler auszutauschen. Der Austausch des Gartenwasserzählers ist der Samtgemeinde schriftlich unter Angabe der Zählernummer und des Ausbauzählerstandes sowie der Angabe der neuen Zählernummer und des Einbauzählerstandes mitzuteilen. Eine Nachkontrolle kann ggf. durchgeführt werden. Nicht geeichte Zähler werden bei der Abrechnung nicht berücksichtigt.

Die Genehmigung und die Abnahme der 2. Wasseruhr sind einmalig kostenpflichtig. Gemäß der Satzung der Samtgemeinde Dahlenburg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis, Kostentarife 11.7 und 11.8 werden von der Samtgemeinde einmalig für die Genehmigung 25 € und für die Abnahme 25 € erhoben.

*Sollten Sie weitere Fragen zum Einbau eines Gartenwasserzählers haben, erreichen Sie Ihren Ansprechpartner bei der Samtgemeinde Dahlenburg unter der Telefonnummer 05851/8636.*